



Änderungsantrag

AN/BV0030/2022/03

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		10.05.2022
Stadtverordnetenversammlung		17.05.2022

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Therapiehund

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen: §6 Absatz 1 „Therapiehund“ wird um den folgenden Inhalt ergänzt:
1.1 Wird ein Therapiehund dazu eingesetzt, Einnahmen zu erzielen, ist die steuerliche Ermäßigung nicht zu gewähren.

Begründung:

Therapiehunde können bei Jung und Alt Wunder bewirken, sei es um einen Zugang zu Jugendlichen und Kindern zu ermöglichen, bei Senioren den Bewegungsapparat zu fördern oder Unterstützung innerhalb einer Familie geben. Die Ausbildung zum Therapiehund ist kosten- und zeitintensiv und so spricht nichts dagegen, die Menschen zu entlasten, die diese Kosten und Mühen auf sich genommen haben, um in ihren Wirkungskreis ehrenamtlich zu bereichern. Wer dies jedoch getan hat, um gewerblich mit diesen Tieren zu arbeiten und Einkommen zu erwirtschaften, kann die Ausgaben über die Steuererklärung bzw. Steuerjahresausgleich absetzen so dass eine zusätzliche Ermäßigung nicht nötig ist.

Hennigsdorf, 20.04.2022

gez. U. Degner
Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE